

I. vorlesungsbegleitende Kolloquien

Bitte schreiben Sie sich ab dem **12.04.2023 (8 Uhr)** für jeweils ein Kolloquium zum *Strafrecht AT*, zum *Gesetzlichen Haftungs- und Schadensrecht* und zur Veranstaltung *Staatsorganisationsrecht* ein. Die Anmeldefrist endet am 14.04.2023 um 18 Uhr.

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der Internetseite der Fakultät.

II. Prüfungen

Im ersten Semester ist für Sie lediglich die Fachprüfung „Allgemeine Grundlagen des Rechts“ nach § 17 II Nr. 1 PO-RW¹ im Rahmen der Zwischenprüfung vorgesehen.

In diesem Semester stehen dafür folgende Lehrveranstaltungen zur Auswahl:

- Philosophische Grundlagen des Rechts
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Sie müssen nur eine Klausur in einem Grundlagenfach bestehen. Bei Nichtbestehen der Klausur kann das Grundlagenfach auf Antrag gewechselt werden.

III. Anmeldung zur Prüfung

Für die Fachprüfungen der Zwischenprüfung, also auch für die Prüfung „Allgemeine Grundlagen des Rechts“ müssen Sie sich online beim Zentralen Prüfungsamt anmelden. Für die Fachprüfung „Allgemeine Grundlagen des Rechts“ gilt die allgemeine, fünfwöchige universitäre Anmeldefrist im November/Dezember.

Die Zugangsdaten für die Prüfungsanmeldung wurden Ihnen zugeschickt. Bei Problemen mit der Prüfungsanmeldung wenden Sie sich bitte an das Zentrale Prüfungsamt (ZPA). Beachten Sie auch die Hinweise auf der Internetseite des ZPA:

<https://www.uni-greifswald.de/studium/waehrend-des-studiums/rund-um-die-pruefungen/>

IV. weitere Prüfungen

Die weiteren Fachprüfungen für die Zwischenprüfung sind in den kommenden Semestern vorgesehen. Bitte beachten Sie dazu auch den Musterstudienplan in der Studienordnung. Die Prüfungs- und Studienordnung finden Sie hier:

<https://www.uni-greifswald.de/studium/waehrend-des-studiums/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/staatlichekirchliche-examensstudiengaenge/>

Auch zu diesen Prüfungen ist eine Anmeldung erforderlich. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Der Anmeldezeitraum wird für die Fachprüfungen „Privatrecht“, „Strafrecht“ und „Öffentliches Recht“ für jedes Semester vom Prüfungsausschuss neu festgelegt. Dabei handelt es sich im Regelfall um einen Zeitraum der sowohl das Ende der vorlesungsfreien- als auch den Anfang der Vorlesungszeit umfasst.

V. Fristen

Jede nicht bestandene Fachprüfung kann dreimal wiederholt werden. Bitte beachten Sie die Regelungen zur Zwischenprüfung in der Prüfungsordnung (§§ 15 ff.).

Bei Fragen wenden Sie sich an die Fachstudienberatung: susanne.wischnewski@uni-greifswald.de;

Tel: 03834-2402125.

¹ Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung.